

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Fehlende Schnittstellen und Funktionen der E-Government- Plattform „service-bw“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, beziehungsweise wenn ja, seit wann ist ihr bekannt, dass größere Kommunen, wie beispielsweise die Stadtverwaltung Mannheim, erhebliche Probleme mit der Funktionalität der Plattform „service-bw“ haben?
2. Wann plant die Landesregierung, Schnittstellen für Verwaltungsfachverfahren der Kommunen (z. B. KM-Ewo, KM-Ausländer, Dokumentenmanagementsystem „Enaio“) zu schaffen sowie insbesondere für Dokumentenmanagementsysteme?
3. Werden für behördliche Dienstleistungen, für die service-bw kein Verfahren anbietet, zukünftig „Einer-für-Alle-Prozesse“ eingesetzt (wie z. B. die digitalen Antragsverfahren des Landes Brandenburg im Themenfeld Ein- und Auswanderung)?
4. Wenn dies nicht der Fall ist, aus welchen Gründen?
5. Wann wird voraussichtlich die Speicherkapazität für das Versenden von E-Mails mit Anhang innerhalb der Plattform erweitert werden?
6. Wann wird es möglich sein, E-Mails mit Anhang an andere Empfängerinnen und Empfänger außerhalb der Plattform „service-bw“ zu versenden?
7. Wann wird es möglich sein, statistische Auswertungen vorzunehmen zu Prozessen, die über die Plattform „service-bw“ erfolgt sind?

8. Wie passt es in die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, dass durch fehlende Schnittstellen Unterlagen aus der Plattform „service-bw“ heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, um anschließend wieder eingescannt zu werden?

27.10.2022

Dr. Fulst-Blei SPD

Begründung

Die aktuelle sehr eingeschränkte Funktionalität der Plattform „service-bw“ schränkt die Arbeit der zuständigen Kommunen mehr ein, als dass sie eine Erleichterung für die Bearbeitung von Verwaltungsfachverfahren ist. Zum größten Teil ist dies zurückzuführen auf fehlende Schnittstellen, die dringend seitens der Kommunen gebraucht werden. Auch für die Qualitätssicherung sollte beispielsweise eine statistische Auswertung der Vorgänge möglich sein. Diese wichtigen Funktionen sind bis jetzt allerdings nicht auf „service-bw“ zu finden. Deshalb soll diese Kleine Anfrage den aktuellen Sachstand erheben.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. November 2022 Nr. IM5-0141.5-365/1/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist der Landesregierung bekannt, beziehungsweise wenn ja, seit wann ist ihr bekannt, dass größere Kommunen, wie beispielsweise die Stadtverwaltung Mannheim, erhebliche Probleme mit der Funktionalität der Plattform „service-bw“ haben?*

Zu 1.:

Die zentrale E-Government-Infrastruktur service-bw wird seit dem Jahr 2015 in einem agilen Vorgehen unter Berücksichtigung der sich stetig wandelnden Anforderungen der Digitalisierung der Verwaltung entwickelt. Regelmäßig werden Anforderungen von EU, Bund, Landesbehörden und großen sowie kleinen Kommunen eingebracht, aktualisiert, priorisiert und umgesetzt. Die vorhandenen Funktionalitäten bieten eine Basislösung für eine sehr große Bandbreite verschiedener Anwendungsfälle sehr kleiner, aber auch sehr großer Behörden. Die Entwicklung der Plattform service-bw wird bis auf Weiteres fortgeführt, um den weiterhin wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Ressourcen für einen umfassenden Aufbau der zentralen E-Government-Infrastruktur, die es erlauben würden, allen Wünschen und Erwartungen der service-bw nutzenden Behörden umfassend Rechnung zu tragen, stehen allerdings nicht zur Verfügung.

2. *Wann plant die Landesregierung, Schnittstellen für Verwaltungsfachverfahren der Kommunen (z. B. KM-Ewo, KM-Ausländer, Dokumentenmanagementsystem „Enaio“) zu schaffen sowie insbesondere für Dokumentenmanagementsysteme?*

Zu 2.:

Das E-Government-Gesetz Baden-Württemberg beschreibt in § 15 Absatz 4 die Aufgaben des Dienstleistungsportals zur Erbringung zentraler Dienste. Die abschließende Aufzählung umfasst

- den elektronischen Identitätsnachweis,
- die Eröffnung des elektronischen Zugangs zur Verwaltung,

- die Verarbeitung von Stamm- und Verfahrensdaten, die mit Einwilligung der betroffenen Personen erhoben werden,
- die Entgegennahme, Verwaltung und Dokumentation von Einwilligungen der Betroffenen,
- die sichere Übermittlung zwischen elektronischen Postfächern von natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden, Gerichten und sonstigen Institutionen sowie
- die Entgegennahme und formale Prüfung von elektronischen Rechnungen.

Die zentrale E-Government-Infrastruktur service-bw bietet bereits vielfältige Schnittstellen für externe Dienste wie Verwaltungsfachverfahren inklusive Dokumentenmanagementsystemen an. Die Informationsplattform von service-bw liefert beispielsweise Daten über Organisationseinheiten und Verwaltungsleistungen an die Behördennummer 115, an den Portalverbund und darüber an Your Europe und bietet diese Daten z. B. für kommunale Internetseiten über eine Schnittstelle an.

Die Online-Dienst-Plattform von service-bw bietet beispielsweise Schnittstellen für E-Payment, Fachverfahren und Dokumentenmanagementsysteme an, die von den Herstellern von Online-Diensten bei deren Entwicklung verwendet werden können.

Die Kommunikationsplattform von service-bw bietet mit dem Behördenkonto eine Schnittstelle zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr der Justiz (EGVP) an. Kleine Behörden verwenden diese Schnittstelle mit Hilfe einer Webanwendung, für große Behörden steht eine weitere, technische Schnittstelle für Anbindung von E-Akten und anderen Dokumentenmanagementsystemen bereit. Diese speziellen Verwaltungsverfahren der Kommunen (sog. Fachverfahren), können über eine entsprechende Hinterlegung am Behördenkonto adressiert werden. Dies setzt voraus, dass die Fachverfahren in der Lage sind mit der standardisierten Schnittstelle zu kommunizieren. Die Standardschnittstellen sind spezifiziert und können von den Fachverfahrensherstellern öffentlich eingesehen werden. Eine Anpassung der zentralen Standardschnittstelle an unterschiedliche Fachverfahren ist nicht vorgesehen und widerspricht dem Gedanken eines zentralen Dienstes.

Ferner finanziert das Land seit Anfang 2020 bis Ende 2022 den Aufbau und Betrieb einer Mehrkomponenten-Softwarearchitektur, der sog. Middleware, bei der Komm.ONE AöR, um die Kommunen, Komm.ONE und weitere kommunale Dienstleister bei der Anbindung von Fachverfahren zu unterstützen.

Seit Oktober 2022 ist service-bw als eine der ersten Länderplattformen an die bundesweite Datendrehscheibe für Fachverfahren, FIT-Connect, angeschlossen.

In Summe bietet das Land zahlreiche Anbindungswege bzw. Abholstellen für kommunale Fachverfahren. Die Fachverfahren zur Abholung der Daten an einer der Abholstellen zu ertüchtigen, liegt in der Hand des jeweiligen Fachverfahrensanbieters.

3. Werden für behördliche Dienstleistungen, für die service-bw kein Verfahren anbietet, zukünftig „Einer-für-Alle-Prozesse“ eingesetzt (wie z. B. die digitalen Antragsverfahren des Landes Brandenburg im Themenfeld Ein- und Auswanderung)?

4. Wenn dies nicht der Fall ist, aus welchen Gründen?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entscheidung über die Nachnutzung von „Einer-für-Alle“-Leistungen aus anderen Ländern liegt grundsätzlich bei den Fachressorts, die diese in Absprache mit den Vollzugsbehörden treffen. Das Innenministerium fungiert als koordinierendes Ressort, leitet Anfragen zur Nachnutzung von „Einer-für-Alle“-Leistungen an die Ressorts weiter und begleitet ressortübergreifende Projekte.

5. Wann wird voraussichtlich die Speicherkapazität für das Versenden von E-Mails mit Anhang innerhalb der Plattform erweitert werden?

Zu 5.:

Das Behördenpostfach dient der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Schaffung eines elektronischen Zugangs zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger. Es wurde als Schnittstelle konzipiert und ersetzt weder ein Dokumentenmanagementsystem, wie z. B. eine E-Akte, noch ein Fachverfahren zur Bearbeitung der Vorgänge. Derartige Funktionalitäten sind auch für die Zukunft nicht vorgesehen. Das Innenministerium informiert die service-bw nutzenden Behörden regelmäßig darüber, dass das Postfach nicht als Datenablage gedacht und auch nicht als solche genutzt werden soll.

6. Wann wird es möglich sein, E-Mails mit Anhang an andere Empfängerinnen und Empfänger außerhalb der Plattform „service-bw“ zu versenden?

Zu 6.:

Ein Servicekonto stellt keinen klassischen E-Mail-Dienst dar. Bereits heute können aber über das besondere Behördenpostfach (beBPo) mit der in der Antwort auf Frage 2 beschriebenen EGVP-Schnittstelle Anhänge an Empfängerinnen und Empfänger außerhalb der Plattform service-bw versendet werden.

7. Wann wird es möglich sein, statistische Auswertungen vorzunehmen zu Prozessen, die über die Plattform „service-bw“ erfolgt sind?

Zu 7.:

Grundsätzlich sind statistische Auswertungen zu Prozessen auf service-bw auch heute schon möglich. So ist bekannt, dass derzeit monatlich ca. 15 000 Prozesse auf service-bw abgeschlossen werden. Die in der Plattform service-bw vorhandenen Daten müssen, insbesondere bei selten genutzten Prozessen, unter Aspekten des Datenschutzes sehr genau betrachtet werden, bevor statistische Auswertungen zur Verfügung gestellt werden können. Die hierfür notwendigen Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

8. Wie passt es in die Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsstrategie der Landesregierung, dass durch fehlende Schnittstellen Unterlagen aus der Plattform „service-bw“ heruntergeladen und ausgedruckt werden müssen, um anschließend wieder eingescannt zu werden?

Zu 8.:

Unter Verweis insbesondere auf die Antwort zu Frage 2 betont die Landesregierung, dass die Ursache für die fehlende elektronische oder automatisierte Weiterverarbeitung von Online-Anträgen nicht in fehlenden Schnittstellen, sondern in der unzureichenden Bedienung der vorhandenen Standardschnittstellen durch die Fachverfahren bzw. deren Hersteller und Anbieter zu finden ist.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen